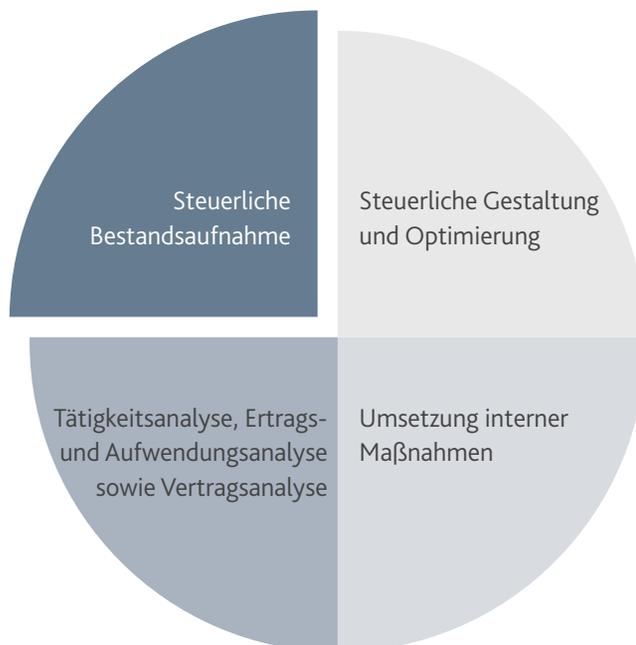


Steuerliche Bestandsaufnahme bei Volkshochschulen

Die öffentliche Hand muss spätestens ab dem 1. Januar 2027 die neue Rechtslage nach dem StÄndG 2015 anwenden. Die Umsatzbesteuerung wird durch die Einführung des § 2b UStG neu ausgerichtet. Entsprechend den europäischen Vorgaben der Mehrwertsteuer-systemrichtlinie wird die unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Teil erheblich ausgeweitet. Dies betrifft auch die Volkshochschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Um die Umsetzung der neuen Regelungen sicherzustellen, bedarf es einer systematischen und grundlegenden Vorgehensweise. Hierzu sind vertragliche und organisatorische Veränderungen erforderlich. Auf Grund des beträchtlichen Aufwands sollte mit der Umstellung der Volkshochschulen zeitnah begonnen werden. Für eine systematische Umstellung haben wir einen strukturierten und systematischen Beratungsansatz entwickelt, in dem unsere Erfahrungen mit anderen öffentlichen Verwaltungen eingeflossen sind.

Unser Beratungsansatz:



Im Rahmen einer steuerlichen Bestandsaufnahme werden bestehende und potentielle steuerliche Sachverhalte anhand einer Checkliste mit Ihnen gemeinsam untersucht. Die Checkliste ist speziell auf öffentliche Volkshochschulen abgestimmt und dient der Identifikation von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sowie von Leistungen in Ausübung öffentlicher Gewalt mit denen die Volkshochschulen in unmittelbarem Wettbewerb zu privaten Wirtschaftsteilnehmern treten.

Über uns

Wir bei der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Ihre Experten für Prüfungs- und Beratungsleistungen im Bereich öffentlicher Institutionen und Unternehmen.

Gemeinsam mit den Fachleuten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten und begleiten wir Sie darüber hinaus für unterschiedlichste weitere Bereiche und Leistungen mit umfassender Expertise.

www.bdo-concunia.de

Kontaktieren Sie uns

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Trost

Steuerberater, Geschäftsführer
Tel.: +49 251 77746-740
christian.trost@bdo-concunia.de



Henning Overkamp

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Geschäftsführer
Tel.: +49 2517 7746-730
henning.overkamp@bdo-concunia.de

Ein Schwerpunkt der Bestandsaufnahme ist die Untersuchung von Tätigkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Darüber hinaus dient die steuerliche Bestandsaufnahme der Aufklärung bereits bestehender Steuerpflichten sowie steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten.

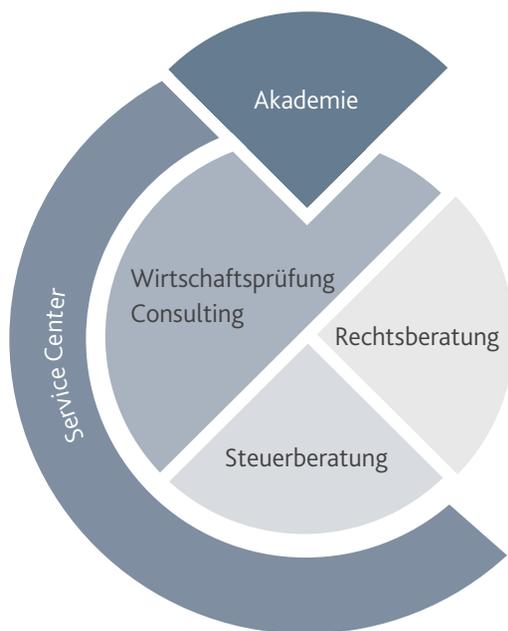
Als Ergebnis wird Ihnen ein Protokoll mit den einzelnen Feststellungen und steuerlichen Hinweisen zur Verfügung gestellt. Dieses besteht aus der ausgefüllten und überarbeiteten Checkliste sowie einer ausformulierten Zusammenfassung der Ergebnisse. Das Protokoll dient als Grundlage für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das StÄndG 2015 (Bsp.: Tätigkeits-, Ertrags- und Aufwands- sowie Vertragsanalysen, Umsetzung interner Maßnahmen und steuerlicher Gestaltungen).

Im November 2021 ist die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Teil des Unternehmensverbundes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geworden.

Von diesem Schritt profitieren beide Seiten: Wir können unsere Kunden im dynamischen Münsterland mit der vollen Expertise einer national breit aufgestellten und international vernetzten Gesellschaft beraten und begleiten. BDO profitiert von der großen Concunia-Expertise im öffentlichen Sektor - denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gelten als Spezialisten im Beratungs- und Prüfungsbereich kommunaler Institutionen.

Von diesen Vorteilen können auch Sie profitieren. Unser Leistungsportfolio ist speziell auf die Bedürfnisse juristischer Personen des öffentlichen Rechts eingestellt – ein Schwerpunkt, in dem wir seit langer Zeit mit hoher Expertise und großem Engagement tätig sind. Neben unserer Praxis, wie etwa in der steueroptimierenden und gleichzeitig betriebswirtschaftlichen Beratung öffentlicher Verwaltungen und Unternehmen sind wir auch im Bereich der Aus- und Fortbildung und als Autoren vertreten.

Gerne werden wir auch für Sie tätig – nehmen Sie Kontakt auf!



Warum BDO?

www.bdo-concunia.de/warum-bdo-public



Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO Concunia übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO

BDO